

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel II: Englisch

Vom 28. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August

2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. 2019 S. 55) die Prüfungen im Fach Englisch im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen (die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind), die in Form von Praktikumsnachweisen (05-GSD-EN02) erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Mit dem Praktikumsnachweis wird die Teilnahme an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der praktischen Anteile des Moduls belegt.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form
- einer Hausarbeit,
 - einer mündlichen Präsentation und
 - einer schulpraktischen Leistung
- abzulegen.
- (2) Eine Hausarbeit hat einen Umfang von 10 Seiten und eine Bearbeitungsdauer von 8 Wochen.
- (3) Eine mündliche Präsentation ist ein Vortrag von 15 Minuten, der ein 6 Wochen vorher ausgegebenes Thema nach inhaltlichen sowie fremdsprachlichen Kriterien adäquat behandelt.
- (4) Die unbenotete Prüfungsleistung Schulpraktische Leistung im Modul 05-GSD-EN02 (Teaching English at Primary Level II) beinhaltet die Beobachtung von 6 bis 10 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Analyse von 1 bis 3 Unterrichtsversuchen.

- (5) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen des Faches Englisch besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 15 Minuten sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von 5 Seiten, einzureichen zum Ende der Vorlesungszeit. Die Themen werden einheitlich spätestens in der dritten Woche der Vorlesungszeit ausgegeben.

§ 4

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Englisch des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten nachgewiesen werden.

§ 5

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Englisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 5

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Dritter Teil: Fächer, Kapitel II: Englisch) vom 28. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 9, S. 53 bis 58) in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 2. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 32 bis 36) außer Kraft.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 15. Oktober 2018 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 16. Mai 2019 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 25. Juni 2019 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 (Az.: 3-7238/4/10-2019/51821) bestätigt.

- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 28. Februar 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Englisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Ergänzungsstudium	1.	P	1				5
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				25
04-ANG-1101 Introduction to British Literatures and Cultures I	1.	P	1				10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Literatur" (2SWS)							
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
04-ANG-1301 Introduction to English Linguistics I	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)							
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 15 Min.	1	
04-ANG-1302-B Introduction to English Linguistics II	3.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Varietäten des Englischen" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)							
Seminar "Systemlinguistik" (2SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 1	4.–5.	P	2				10

04-ANG-1102 Introduction to British Literatures and Cultures II	4.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Seminar "Literatur" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	5.	P	1				5
05-GSD-EN01 Teaching English at Primary Level I	5.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Introduction to Language Teaching at Primary School" (2SWS)							
Seminar "Planning for the Primary EFL Classroom" (2SWS)							
Seminar "Methods and Techniques for the Communicative Language Classroom" (2SWS)							
05-GSD-EN02 Teaching English at Primary Level II	6.	P	1				10
Seminar "Literature, Culture and Media in the Primary English Classroom" (2SWS)					Hausarbeit (8 Wochen)*	1	
Seminar "Understanding the Primary EFL Classroom" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)				Praktikumsnachweis	Schulpraktische Leistung*	0	
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5
04-ANG-1108 English Studies at Primary School Level	7.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Anglophone Kinderliteratur" (2SWS)							
Seminar "Sprachliche und kulturelle Phänomene des anglophonen Raums für die Grundschule" (2SWS)							
Übung "Geschriebener Akademischer Diskurs" (2SWS)							
Staatsprüfung							25
Summe:							240

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.